



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Auskunft

[REDACTED]

Gebäude Kasinostr. 48-50

Telefon

[REDACTED]

Telefax

e-mail

Internet

[REDACTED]@mail.aachen.de

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)

Aktenzeichen Rechtsamt

FB 30 [REDACTED]

Ihr Zeichen

Datum 09.11.2020

**Ihr Antrag gem. §§ 4, 5 IFG NRW mit Mail vom 12.09.2020**

**Fragen zur Briefwahl**

[REDACTED]

auf Ihre o.g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Welche Software wird zum Betrieb folgender Website eingesetzt**

**[https://okwebwahlschein.regioit.de/e01\\_briefwahlantrag/?kunde=05334002&wahltag=2020-09-13](https://okwebwahlschein.regioit.de/e01_briefwahlantrag/?kunde=05334002&wahltag=2020-09-13)**

Es handelt sich um eine Softwarekomponente des Fachverfahrens OK.EWO.

**2. Wann wurde diese Software angeschafft, welche Kosten sind entstanden und entstehen noch dadurch. Senden Sie mir die relevanten Vertragsunterlagen zu.**

Der Zugang zu dem Vertrag wird nach Maßgabe von § 8 S.1 IFG NRW abgelehnt. Er beinhaltet Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Vertragspartner ein berechtigtes Interesse hat. Aus dem Vertrag lassen sich Informationen zu betriebswirtschaftlichen Vorgehensweisen, Vertragsgestaltungen und einzelnen Konditionen gewinnen, die es Wettbewerbern ermöglichen, sich bei Abschluss vergleichbarer Verträge Vorteile zu verschaffen und damit den Vertragspartner wirtschaftlich zu schädigen.

**3. Wie wurde die Software geprüft? Von wem? Gibt es dazu Berichte? Wenn ja, senden Sie mir diese zu.**

Es gibt keine Prüfberichte.

**4. Gibt es ein audit-log aller Zugriffe auf die Software? Wenn ja, wie wird Manipulation daran verhindert?  
Wer prüft das Log?**

Es gibt kein LOG aller Zugriffe, es wird lediglich die Antragstellung protokolliert.

**5. Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wurden ergriffen, um zu verhindern, dass  
Wahlunterlagen an die falsche Person oder falsche Adresse geschickt werden?**

Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich an die Meldeadresse des\*der Wählers\*in versandt. Wird beantragt, diese an eine andere als die Meldeadresse zu versenden, wird gleichzeitig mit den Briefwahlunterlagen eine Kontrollmitteilung an die Meldeadresse versandt. Sie enthält die Information, dass Briefwahlunterlagen auf Antrag an eine andere Adresse versandt wurden.

**6. Gibt es eine Arbeitsanweisung dazu? Wenn ja, senden Sie mir diese bitte zu.**

Eine verschriftlichte Arbeitsanweisung gibt es dazu nicht.

**9. Welche Personengruppe hat administrativen Zugriff auf die an dem Prozess beteiligten elektronischen  
Systeme?**

Zugriff auf das Verfahren haben die mit der technischen Administration betrauten Mitarbeiter der regioIT.

**10. Wo befindet sich die Hardware auf denen die Software läuft? Wie ist der Zugang dazu abgesichert?**

Die Hardware wird in einem Rechenzentrum des Dienstleisters regioIT betrieben. Die Absicherung des Rechenzentrums erfolgt durch zertifizierte Maßnahmen nach ISO 27001.

**11. Wie wird verhindert, dass ein Wähler Briefwahl und Präsenzwahl durchführt? Im Falle der Online-  
Beantragung der Wahlunterlagen bleibt der Wähler ja im Besitz des Wahlscheins.**

Sobald der Wahlschein erstellt und mit den Briefwahlunterlagen versandt ist, wird ein Sperrvermerk im Wählerverzeichnis eingetragen. Anhand dieses Verzeichnisses prüft der Wahlvorstand am Wahltag die Wahlberechtigung der Wähler\*innen. Bei Vorliegen eines Sperrvermerks lässt der Wahlvorstand die\*den mit der Wahlbenachrichtigung Erscheinende\*n nicht zur Wahl zu.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

